

# Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 17. Sept. 1792.

## I. Citaciones Edictales.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeistere, und Rath der Stadt Minden, fügen hie mit zu wissen, daß durch das heutige Decret über des hiesigen Bürgers und Beckers Gottlieb Borchard Vermögen Concursus eröffnet, und Herr Assistent Rath Wschoff vorläufig zum Curator angeordnet sey. Wir citiren daher sämtliche Gläubiger des gedachten Gottlieb Borchard in Termino den 27ten Sept. a. vor dem Draputato Hrn. Criminal Rath Schmidt auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen bestimmen, und specific zu liquidiren, und die darüber vorhandenen Beweismittel anzugeben und beizubringen, auch sich über die Anordnung des Curators zu erklären. Wer ausbleibt, oder seine Forderungen nicht nachweist, wird für immer von der jetzigen Vermögens Masse abgewiesen, und ihm ein ewig Stillschweigen auferlegt. den 11. Junii 1792.

Director Bürgermeister und Rath.

**Minden.** Die Gläubiger des von hier entwichenen Gastwirth Johan Heinrich Kammerbarth werden bey Strafe ewigen Stillschweigens zur Angabe ihrer Forderungen auf den 3. Nov. c. Morgens 10 Uhr an das hiesige Rathhaus verablaßet, auch alle diejenigen, welche dem Kammer-

barth etwas schuldig sind, oder aus irgend einem Grunde, Sachen von demselben in Händen haben, hiemit aufgefordert, das von in dem angezeigten Termino Anzeige zu thun, und bei Vermeidung doppelter Erstattung, nichts an den Kammerbarth, oder auf dessen Anweisung verabsolgen zu lassen.

Magistratus hieselbst.

**Amte Petershagen.** Alle diejenigen, welche an die mit Kammer Consens verkaufte Königl. Eigenbehörige Drevers Stette Nr. 20 in Bissen, deren Kaufgelde ab 364 Rthlr. 14 ggr. Gold zu Bezahlung aller Gläubiger unzureichend, Forderung haben, werden zu deren Angabe und Nachweisung besonders ihres Vorzugs Rechts, auch Ausführung dessen gegen die Neben Creditoren bey Strafe der Abweisung auf den 8ten Octob. an hiesige Amtsstube Morgens 9 Uhr vorgeladen, und werden die sich meldenden sonst allein nach den Gesetzen classificirt und die Kaufgelde unter sie vertheilt werden.

**Gericht Levern.** Nachdem von der Guts Herrschaft für nöthig erachtet worden, den Schulden Zustand des Syster Eigenbehörigen Eplou. Gerdt Heinrich Osterwisch sub Nr. 75 Bauerenschaft Mehnen zu erforschen und zu reguliren; so werden

alle diejenigen, welche an denselben oder dessen eigenbehörige Stette Forderungen haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 19ten Octobr. d. J. früh um 8 Uhr bei hiesigem Gerichte zu liquidiren, die darauf sich beziehende Documente mitzubringen, die Richtigkeit ihrer Ansprüche nachzuweisen und die Erklärung des Coloni und der Gutsheerrschaft zu gewärtigen. Diejenigen Creditoren aber, welche in diesem Termine weder persönlich noch durch hinlänglich Bevollmächtigte sich gemeldet, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

**E**s wurde der zu Hiddenhäusen im hiesigen Parte. als Heuerling gewohnte Herrman Henrich Behring zur Zuchtstrafe verurtheilt, hatte aber Gelegenheit aus dem Zuchthaus zu entweichen, und ließ seine Ehefrau so wie deren Vortochter geborne Miestrats zurück, diese beide sind in der Zeit verstorben, und weil sich ergibt daß die Schuldenlast beträchtlich, so ist über das Vermögen des entwichnen Heuerlings Herrman Henrich Behring Concursus eröffnet. Es werden deshalb alle und jede so an gedachten Herrman Henrich Behring einigen Auspruch und Forderung haben hies mit verabhandelt, solche binnen 6 Wochen und spätestens in Termino den 19ten Octobr. anzugeben, die Mittel wodurch sie die Richtigkeit ihrer Forderung erweisen können zu bezeichnen und dazu dienende schriftliche Nachrichten gleich in Termino zu übergeben, und demnachst ihre Befriedigung in so fern der geringe Nachlaß reicht zu gewärtigen; mit der Warnung daß diejenigen so alsdann nicht erscheinen und ihre Forderungen angeben würden, von der ohnehin geringen Masse abgewiesen, und ihnen gegen die sich angegebene Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Zugleich wird der entwichne Heuerling Herrman Henrich Behring hienit verabhandelt im gedachten Termine zu erschei-

nen und über Anerkennung der anzugebenden Forderungen sich vernehmen zu lassen, so wie dann auch einen jeden der etwa ein oder anders von dem Gemeinschuldner als Pfand oder sonst in Händen haben möchte, aufgegeben wird, solches mit Vorbehalt seines Rechts und im Unterlassungsfall mit dessen Verlustigkeits Erklärung anzuzeigen. Amt Euger den 18ten August 1792.  
Consbruch. Hoberg.

**Amt Ravensberg.** Da der Königl. erbmenestattliche Colonus Johann Peter Langenkamp in Desterwede um die öffentliche Vorladung seiner Gläubiger und um Verstattung zinsfreier Stäckzahlung nach den Kräften seiner Stette nachgesucht hat, und das Gesuch bewilliget worden; so werden desselben sämtliche Gläubiger bey Strafe der Abweisung hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre an gedachten Colonus Langenkamp, und dessen unterhabende Stette habende Forderungen, in Termino den 19. November, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, sich auch alsdann über die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären.

**Amt Ravensberg.** Die Wittve des Colonus Hainemann in Hamlingdorf hat in Verfaug ihrer Gutsheerrschaft auf terminalliche Bezahlung der von ihrem verstorbenen Ehemann contractirten Schulden und auf Erstattung seines Gläubiger angezogen. Es werden daher Alle und Jede die an den verstorbenen Colonus Hainemann Ansprüche und Forderungen haben, welche bey der ehemaligen Convocation der Hamlingmannschen Gläubiger nicht bereits angegeben und classificiret sind, hiedurch bey Strafe der Abweisung öffentlich vorgeladen, diese ihre Forderungen in Termino den 19ten October an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und sich über die Zahlungs-Vorschläge der Gemeinschuldner zu erklären.

Alle diejenigen welche die von dem hiesigen Kaufmann Hr. Johann Friedrich Crüwel oder dessen Vater an die Althoff'schen Erben und nachher an den Kaufmann Hrn. Johann Friedrich Weber über 250 rthlr. ausgestellte unterm 20ten September 1766 im Vielefeld'schen Hypothequen-Buche eingetragene Schuld-Verschreibung besitzen oder daran Ansprüche haben sollten, werden von Seiten hiesigem Magistrats-Gericht zur Angabe der etwaigen Ansprüche an diese verlohren gegangene Schuld-Verschreibung auf den 16ten November d. J. verabladet unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an diese verlohren gegangene Crüwel'sche Obligation werden präcludiret die Obligation für mortificiret erklärt, und im Hypothequen-Buche gelöschet werden. Urkundlich ist gegenwärtige Edictal-Citation hiesigen Orts sowol als zu Herford affigiret wie auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen 3 mal und den Lipsstädt'schen Zeitungen einmal inseriret worden. Sign. Vielefeld den 14ten Juli 1792.

**Mecklenburg.** Die angeordneten Vormünder der nachgelassenen unmündigen Tochter des am 1ten Mart. d. J. mit Tode abgegangenen Friedrich Vielefelds in Ladbergen, haben Namens ihrer Curandin die väterliche Erbschaft unter der gesetzlichen Wohlthat des Inventarii angetreten, und auf die Erdsnung des erb-schaftlichen Liquidations-Prozesses provocirt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an ernannten Friedr. Vielefeld rechtliche Forderung haben, hiermit öffentlich verabladet, in den vor dem Untergeschriebenen, vermöge von hochlöblicher Regierung ihm ertheilten Auftrages angelegten 3 Terminen den 9. Aug. als dem ersten, 6. Septbr. als dem andern, und den 12. Oct. a. c. als dem 3ten jedesmal des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, rechtlich zu bewahrheiten und

demnachst gesetzliche Stellung im künftigen Erkenntniß zu gewärtigen; mit beigefügter Warnung: daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Metting.

Von dem Königl. Kammergericht zu Berlin, ist auf Ansuchen des Bürgermeisters Rudvenagel, als Vollzieher des von dem verstorbenen Hauptmann von Arnstorff gestifteten Familien Fideikommisses, der seit 11 Jahren verschollene aus Ahrensfelde, einem zum Gute Crümmel im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gehörigen Dorfe gebürtige und 1781 aus den hiesigen Kriegesdiensten von dem jetzigen von Wolbeck'schen Infanterie Regimente zu Minden dimittirte Fähndrich Rudolph Carl Friedrich von Arnstorff, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erdnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 25ten July 1793 Vormittags um 10 Uhr angelegten Präjudizialtermine, im gedachten Königl. Kammergerichte, vor dem Deputato, Kammergerichtsrath Heidenreich persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er für Todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen, seinen nächsten Erben, die sich als solche dazu geschwähig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Berlin den 2ten August 1792.

Königl. Preuß. Kammergericht.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Am 24. September c. Nachmittags 2 Uhr sollen in dem hiesigen Commandanten Hause allerhand recht gute Meubles und sonstiges Hausgerath gegen gleich baare Bezahlung in grob Coar. ver-

kaufet, und damit in den folgenden Tagen fortgeföhren werden.

### Oldendorf unterm Limberge.

Hey Blase alhier sind etliche 100 Pfund Wolle zum Verkauf vorräthig; Einländische können sich unter 8 Tagen einfinden, widrigenfalls solche ausser Landes verkauft wird.

Es wird hierdurch, auf Veranlassung von hoher Landesregierung erfolgten Auftrages, öffentlich bekannt gemacht, daß die zulezt von dem verstorbenen Kreis-schreiber Strormann besessene, ehemals Collmeyerische Stette sub No. 48 Bauerschaft Schwennsdorf öffentlich meistbietend verkauft werden solle. Diese Stette ist Königlich Meyerstädtischer Qualität, es gehöret zu derselben ein Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Garten von ohngefähr 3 u. 1 halben Scheffel. Saat mit 26 Stück Obstbäumen besetzt, ein kleiner Garten von 1 halben Scheffel, 1 Schfl. 3 Sp. 2 Becher Holzgrund, desgleichen ein Brunne, Kirchenstand, Begräbnißstette und Rdtgrube. Alles dieses ist, nach Abzug der 7 Rthlr. 30 gr. betragenden Kosten, auf 756 Rthl. 3 gr. 4 pf. durch vereidigte Taxatores gewürdiget. Lusttragende Käufer werden aufgefordert, ihr Geboth am 15 October an der Gerichtskube zu Bünde anzuzeigen, da dann, im Fall annehmlich geboten, der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden auch diejenige, welche an diese zum Verkauf gestellte Stette, dingliche Rechte zu haben vermeynen, aufgefordert, diese bey Verlust derselben, spätestens am 15. Octob. anzugeben. Bünde am Königl. Justizamte Limberg den 12ten July 1792. Schrader.

**Amte Brakwede.** Die sub nr. 73 im Kirchspiel Brokhagen mitten im Dorfe am Kirchhofe belegene Erbmeysterstädtisch freie Paul Königs Stette soll am Dienstage den 2ten Decemb. c. Morgens 10, Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld mit

Vorbehalt der Erbmeysterstädtischen Qualität öffentlich meistbietend verkauft werden. Selbige besteht aus einem Wohn- und Hinterhause und einer Scheune, aus ohngefähr 28 Scheffelsaat Ländereyen und 7 Scheffelsaat Wiese und Holzwachs, und ist nebst den dazu gehörigen Kirchenständen und Begräbnissen, und noch vorhandenen Nagelfesten Mobilien und Holze auf 2558 Rthlr. taxiret, wogegen die jährlichen Abgaben sich auf 18 Rthl. 20 ggr. 10 pf. belaufen. Diejenigen, welche diese wohl belegene und in gutem Stande befindliche Stette zu kaufen willens und zu besitzen fähig sind, müssen sich daher an gebachtem Tage einfinden, weil nachher kein weiteres Gebot angenommen, sondern dem Befinden nach der Zuschlag gleich ertheilet werden wird. Uebrigens kann die Taxe täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Am 3ten October dieses Jahrs sollen zu Kopsborn aus dem Fürstlich Lippschen Sennergestüte nachstehende Pferde, als an tragbaren Stuten

1) eine braune mit einem Zeichen vor dem Kopfe und weißen linken Hinterfüße, 18 Jahr alt, 2) eine Hellbraune mit einem Zeichen vor dem Kopfe, 18 jährig, 3) eine Dunkelbraune mit einem Zeichen vor dem Kopfe und weißen Hinterfüßen, 14 jährig, 4) eine Braune mit einem Zeichen vor dem Kopfe, 13 jährig, 5) eine Gelbe 13 jährig, 6) ein kleiner Fuchs mit der Wleße und weißen Hinterfüße, 12 jährig, 7) eine Schwarze, 8 jährig, 8) eine Braune mit weißen Hinterfüßen, 7 jährig, 9) eine Braune mit einem Zeichen vor dem Kopfe, weißen Hinterfüßen und linken weißen Vorderfüße, 5 jährig.

an Stutsfüllen.

10) ein Fuchs mit einem Zeichen vorm Kopfe, 3 jährig, 11) ein Braunes mit einem Zeichen vorm Kopfe, 3 jährig, 12) ein Braunes, 1 jährig.

an Hengstfüßen.

13) ein Braunes mit weißen linken Hinterfüße 3 jährig, 14) ein Fuchs mit weißen Hinterfüßen, 3 jährig, 15) ein Braunes mit einer Wunde, linken weißen Vorder- und beiden weißen Hinterfüßen, 2 jährig, 16) ein brauner Wallache, mit weißen linken Vorder- und weißen Hinterfüßen, 1 jährig, 17) Reitpferd, ein Rothschimmel, Engelländer, 7 jährig, meistbietend gegen baare Bezahlung in wichtigen Golde, die Pistole zu 5 rthlr. und der Ducate zu 2 rthlr. 30 mgr. gerechnet, verkauft werden; welches und daß damit an besagtem Tage des Morgens um 9 Uhr zu Lopsborn angefangen werden soll, hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Detmold den 27. August 1792.

Fürstlich Lippesche Rentkammer daselbst.

Bei Umbach in Dielefeld steht eine Eselin samt Füllen zum Verkauf, Liebhaber wollen sich baldigst melden.

### III Sachen, so verlohren.

**Minden.** Am vorigen Montag den 10. Sept. von 5 bis 12 Uhr ist von Minden bis im Eidingser Krug, ein kleines vierkantiges Kästgen mit Sigellack vermischt worden; wem solches zu Händen gekommen oder gefunden, beliebe es gegen ein gutes Douceur den Hr. Johann Henrich Arning in Minden abzuliefern.

### IV Avertissements.

**Minden.** Dem hiesigen geehrten Puplicum wird hiedurch bekannt gemacht, daß wegen Mangel des Absatzes des gebrannten Kalks man sich genöthiget siehet, den Königl. Kalkoffen zu Hausberge vor dieses Jahr ausgehen zu lassen, weil die hiesigen 3 Kalk-Kuhlen ganz mit gelbschten Kalk angefüllt sind. Die Königl. Kalk-Wächter machen dieses aus dem Grunde bekannt, daß, wenn jemand noch 1 oder meh-

tere Fuder ungelbschten Kalk benöthiget wäre, derselbe sich in 8 Tagen an den Kalkbrenner Flacken zu Hausberge melden möge, und seinen Bedarf anzuzeigen habe, wo sie denn noch hinlänglich versehen werden können. Wer es aber in der bestimmten Zeit versäumt, sich zu melden, wird sich selber den Schaden bezumessen haben.

**Minden.** Die in vielem Betracht merkwürdige und den Umständen nach sehr zweckmäßige Predigt, welche der Herr Consist. Rath Frorey bey der Feyer der Kaisererordnung Franz des 2ten in Wehlar mit dem größten Beyfall gehalten hat, ist bey dem Hn. Buchbinder Francke für 2 Sgr. zu haben.

**Lübbecke.** Der hiesige Bürger und Bäcker Carl Ludewig Wix hat sein mitten in der Stadt auf der Hauptstraße belegenes Wohnhaus und Nebengebäude zu Aufnahme und Beherbergung fremder durchreisender Personen, von honetten Stande, eingerichtet, und verspricht allen bei ihm einkehrenden Reisenden, besonders auch Kaufleuten eine gute Bewirtung. Dieses neue Wirthshaus in der Stadt Lübbecke heißt, nach dem ausgehangenen Schilde, zum schwarzen Adler. Für gutes reinliches Essen und Trinken, bequemen Stuben und Kammern, auch Wagen und Pferde. Wer bleib ich gesorget.

### V Sterbe-Fall.

Ich habe das Unglück gehabt, meine Braut die Demoiselle Delius am 1ten Septbr. in der Schwindsucht zu verlieren, welches ich für mich und Namens meines Schwiegervaters des Hrn. Camerarius Delius unsern Freunden und Verwandten bekannt mache und darüber alle Beyleidsbezeugung gehorsamst verbitte. Dielefeld den 2ten Sept, 1792. Lueder.

**Verzeichniß der Lectionen,**  
**des Friedrichs Gymnasii zu Herford von Mich. 1792, bis**  
**Ostern 1793.**

**I. Sprachunterricht.**

**1) Lateinisch.**

Die fünfte Klasse erhält Elementarunterricht, Mont. und Donn. 2—3. Dienst. und Freyt. 9—10 und 2—3 b. Sordembie vierte Kl. liest Gedickens lat. Lesebuch, und den Aurelius Victor. Mont. Mitt. Donnerst. und Sonnab. 9—10 b. Cantor — und wird combinirt mit der 3ten Kl. in den Elementen der Sprache durch Beispiele geübt Mont. und Donn. 1—2 Dienst. und Freyt. 2—3 b. Vicerect.

Die dritte Kl. liest den Aurelius Victor, (Exemplare sind bey den Buchbindern Hrn. Albrecht, und Hake zu haben) Mont. und Donn. 8—9 Dienst. und Freyt. 10—11 b. Prorect. — wird im Style geübt Dienst. und Freyt. 1—2 b. Vicerect.

Die zweite Kl. liest den Justin Mont. und Donn. 8—9. und 2—3 b. Vicerect. — Gedickens lateinische Chrestomathie aus den klassischen Autoren. Berl. 1792. — (Exemplare werden bey dem Prof. Wachler zu haben seyn.) Dienst. und Freyt. 8—9 b. Prof., und nimt an den Stunden Theil, worinnen die erste Kl. den Virgil interpretirt, und im lat. Style geübt wird.

Die erste Kl. liest den Livius Mont. und Donn. 9—10 und 2—3. Des Plinius Panegyricus Dienst. und Freyt. 10—11 b. Vicerect. — Virgils Aeneide Dienst. und Freyt. 2—3 b. Prorect. — wird im Style geübt. Mittew. und Sonab. 10—11 b. Prof.

**2) Griechisch.**

Die dritte Kl. Elementar-Unterricht nach Gedike's Lesebuch. Dienst. und Freyt. 9—10 b. Vicerect.

Die zweyte Kl. liest die von Kaltwasser herausgegebenen Kl. griech. Gedichte Mont. und Donnerst. 9 10 b. Prorect.

Die erste Kl. liest Homers Iliade vom 18ten Buche an Mont. und Donnerst. 8—9. und die von Wolf herausgegebenen kleinen Schriften Lucians Mitt. und Sonnab. 9—10 b. Prof.

**3) Ebräisch.**

Die dritte Kl. erhält Elementar-Unterricht Dienst. und Freyt. 3—4. b. Vicerect.

Die zweyte und erste Kl. lesen Schutz ebr. Chrestomathie Dienst. und Freyt. 8—9. b. Vicerect.

**4) Französisch.**

Die dritte Kl. liest Gedicke's Lesebuch Mont. und Donn. 10—11 und wird im Style geübt. Mittw. und Sonab. 10—11.

Die erste und zweyte Klasse liest die amusements philologiques Dienst. und Freyt. 1—2 b. Prorect.

**5) Teutsch.**

Die dritte Klasse, Mittew. und Sonab. 9—10. Die erste und zweyte Klasse 8—9. b. Prorect.

## II Wissenschaftlicher Unterricht.

Die fünfte Kl. erhält Unterricht im Rechnen, Schreiben, in der Naturgeschichte, den Anfangsgründen, der Geographie, und liest zur Erwerbung und Erweiterung der unentbehrlichsten Kenntnisse Beckers, Noth- und Hilfsbuch, und Voigts Grundkenntnisse des Menschen.

Die vierte Kl. wird auch im Schreiben, und Rechnen geübt, in Naturgeschichte und Geographie unterrichtet, und erhält die Anfangsgründe der Geschichte.

Die drey obern Klassen.

1) Die dritte Kl. Religionsunterricht nach Dietrichs Unterweisung Mittew. und Sonab. 8 — 9 b. Prof.

2) Historische Wissenschaften — allgemeine Weltgeschichte der letzten drey Jahrhun-

berte — Dienst. und Freyt. 9 — 10 b. Prof. — Geographie, die erste und zweyte Kl. Dienst. und Freyt. 3 — 4 b. Prorect. — die dritte Kl. Mont. und Donn. 10 — 11. b. Prorect. — Griechische und Römische Alterthümer, nach Mitsch. Mont. und Donn. 10 — 11 bey'm Vicerect.

3) Rechnen. Die dritte Klasse Dienst. und Freyt. 8 — 9 b. Kantor. — Mathesis die erste, und zweyte K. Mont. und Donn. 1 — 2. b. Prof. — Naturgeschichte nach Klügel Mont. und Donn. 3 — 4. b. Prof.

Der Anfang unserer Lectiōnen ist den 11ten October. Den 27. September des Morgens 9 Uhr ist in der Schulkirche öffentliche Prüfung in Sprachkenntnissen und moralische Censur.

## Das Schulcollegium.

## Von einem vortrefflichen Kaffee, welcher allen Amerikanischen und selbst den Japanischen Bohnen vorzuziehen ist, dem Kaffee von Mokka aber an Feinheit gleich kommt. (\*)

Da das Kaffe-Getränke bey uns seit 50 Jahren zur Nothwendigkeit geworden ist, die ausländischen Bohnen aber nach und nach, je mehr die Pflanzungen vermehret wurden, im Preis stiegen; so ist man in Deutschland auf den Gebrauch anderer Produkte gefallen, welche den Kaffe ersetzen sollten. Dazu sollten nun bald Eichel, halb Roggen, Bohnen und andere Dinge dienen. Da aber der Eichel-Kaffe zu herb, der Roggen zwar zart von Geschmack, niemals aber helle war; so ist man endlich auf Wurzeln, als Eickorien und Skorzionari verfallen, welche

aber wegen ihres unangenehmen Geruches und Geschmackes, dem Kaffe zwar in dem äußern Ansehn der Brühe, aber im Gebrauch selbst nicht gleich kamen, daß der Wunsch alle Zeit übrig blieb, daß endlich bey uns ein solches Gemäch entdeckt werden möchte, welches nicht nur in einem geringen Preis zu haben, sondern auch in Rücksicht aller angenehmen Eigenschaften die Stelle des Kaffe ersetzen könnte. Ich glaube so glücklich gewesen zu sein, eines ausfindig gemacht zu haben, welches in einem Zirkel der stärksten und delikatesten Kennerinnen seinen Platz behaupten

(\*) Aus dem Anzeiger.

wird, durch welches der ausländische Caffee für einen großen Theil unsers deutschen Vaterlandes völlig entbehrlich werden kan. Dieses bestehet in der esbaren oder zahmen Kastanie, wohlverstanden: keiner sogenannten Pferdekastanie, als welche viel zu rauh und von sehr herbem Geschmack sein dürfte. Diese werden wohl getrocknet, und von der braunen Schale sowohl, als von dem Fleme, oder bittern Haut, welche den Kern unmittelbar umgiebt, gereinigt: darauf werden die gereinigten Kerne wohl getrocknet: zu großen Stücken zerstoßen, und geröstet, sofort gemahlen, und nach Gefallen gebraucht. Die zerstoßenen Stücke sehen auf dem Bruch einer gebrochenen Levantischen Bohne ganz ähnlich. Der davon gekochte Kaffe ist sehr angenehm und zart, braucht auch zum Versüßen so vielen Zucker nicht, als der sogenannte Kaffe des Feles. Ungesund kann er auch nicht seyn, indem ja ganze Völkerschaften, bloß, oder größtentheils von Kastanien und Milch leben, wie er dann auch den Fehler nicht an sich hat, daß er die Nerven angreift, als welches mich

genöthiget hat, seit vielen Jahren, den Gebrauch meines Liebling = Getränks, durchaus zu entsagen. Freilich dürfte es lange zugehen, bis daß ganz Deutschland damit versehen werden könnte. Ich glaube aber gewiß, daß an Orten, wo man die Schweine in die Kastanien = Mast treibet, dieses künftig unterbleiben: die kleinen Kastanien aufgesesen, getrocknet, gesäubert und zu Kaufmannsgut gemacht werden würde. Ueberdieses ist der Kastanien = Baum so zart nicht, daß er nicht im zwey bis drey und vierzigsten Grade Nord der Breite fortkommen sollte. Zu Testätt bey Eschwege hat man die Versicherung hievon, als woselbst dieser Baum wohl fortkommt und Früchte bringt. Warum sollte dieses nicht in ähnlicher Lage anderwärts mit gleichem Erfolge geschehen können? Würden wir nur so glücklich seyn, und ein Surrogat des Zuckers in Deutschland, eben so leicht erfinden zu können, als der Kastanienkaffe allen andern entbehrlich machen kann; so würden wir sehr ansehnliche Summen ersparen, und mehrere Millionen bey uns behalten können.

### Oekonomische Nachrichten.

Die Krätze heilet schnell durch eine Salbe aus gleichen Theilen Schwefel, Schweinfett und gemeiner grüner Seife, welchem, des Geruchs wegen, noch etwas Cajaputöl kann untergemischt werden.

Um einen Gurkensamen zu erziehen, von dem man mit Sicherheit eine große und feste Frucht, die zugleich dick vom Fleische und rein und angenehm vom Geschmack ist, erwarten kann, zieht man in warmen Mistbeeten eine beliebige Anzahl Pflanzen an, gewöhnhet dieselben, wenn die Gefahr des Frostes vorüber ist, nach und nach an die freie Luft und verpflanzt

sie darauf zu Ende des Maimonats auf den freien Boden an die südliche Seite einer Wand. An solchen warmen Stellen wachsen sie schnell. Sobald die Gurken getrieben, werden sie in der Höhe behutsam an die Wand geheftet, und so nach und nach an der Wand immer höher hinauf geleitet, bis sie anfangen, zu blühen und ihre Frucht zu treiben. Durch das Zurückprallen der Sonnenstrahlen genießt die so behandelte Frucht eine doppelte Wärme; und es kann gar nicht fehlen, daß ein auf diese Art gezogener Samen den höchstmöglichen Grad der Vollkommenheit erhalten werde.